

Zu Stolz um Almosen anzunehmen.

Als ich im Jahre 1978 zum 1. Bürgermeister des Marktes Bad Bocklet gewählt wurde, war dieses Amt in der neuen Großgemeinde mit sieben Ortschaften und den Kureinrichtungen des Freistaates eine enorme Herausforderung für mich.

Zwar brachte ich gewisse Erfahrungen aus meiner bisherigen, sechsjährigen Amtszeit als Steinacher Ortsobershaupt mit, so forderte doch das neue Amt wesentlich mehr Präsenz und Arbeitseinsatz. Doch mit der Unterstützung des vorhandenen Personals wuchs ich recht schnell in mein erweitertes Aufgabengebiet hinein.

Eifriges Studium des gemeindlichen Haushaltes und regelmäßige Kontaktaufnahme zu meinen Gemeindebürgern in allen sieben Gemeindeteilen halfen mir dabei.

Da es um die Gemeindefinanzen gar nicht gut bestellt war ließ ich mir von unserem Gemeindegassier Erwin Neugebauer unter anderem auch einmal die Rückstandsliste vorlegen.

Die von mir erhofften „Dicke Brocken“ fand ich zwar nicht, aber „Kleinvieh macht auch Mist“ dachte ich und beauftragte Herrn Neugebauer alle rückständige Schuldner anzumahnen. Wobei ich mir sagen lassen musste, dass es sich in den meisten Fällen um notorisch, säumige Bürger handle.

Einen Fall, es handelte sich um rückständige Grundsteuer für einen unbebauten Bauplatz im „Hinterfeld“ in Großenbrach, erläuterte mir der Kassier hätte mein Vorgänger bei der Beurkundung vor dem Notar gestundet. Die jährlich anfallende Steuer müsste erst ab dem Zeitpunkt der Bebauung entrichtet werden.

Da ich das nicht glauben konnte und überdies mündliche Abmachungen keine Gültigkeit besitzen, ließ ich mir den entsprechenden Kaufvertrag vorlegen.

Wie von mir erwartet, stand dort schwarz auf weiß „Steuer und Abgaben sind vom nächsten Fälligkeitstermin vom Käufer zu zahlen“.

Also beauftragte ich unsere Kassenführung auch in diesem Fall die Rückstände per Mahnung einzufordern.

Es dauerte ungefähr vierzehn Tage da erschien die Ehefrau des säumigen Grundsteuerschuldners und beteuerte mir, dass ihr bis zur Bebauung des Grundstückes die jährlich wiederkehrende Grundsteuer vom früheren Bürgermeister erlassen wurde. Zwar nur mündlich, sie habe sich aber darauf verlassen. Außerdem sei ihr Mann krank und sie habe kein Geld die knappe 50.00 DM zu bezahlen.

Ich versuchte der Frau nochmals zu erklären, dass mündliche Versprechungen keine Gültigkeit haben und räumte ihr einen Zahlungsaufschub von drei Monaten ein.

Dem Kassensführer ordnete ich an, mir vom Eingang der Steuer zu berichten.

Erwin Neugebauer, unser Kassenverwalter, der selbst in Großenbrach wohnt und die Familie kennt, bezweifelte von vorneherein, dass die Steuer nun rechtzeitig bezahlt wird. Und so kam es auch. Die drei Monate verstrichen und die Steuerrückstände bestanden immer noch.

Eine weitere Mahnung erschien zwecklos und zu einer Pfändung wäre die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt gewesen.

Da ich in früheren Jahren selbst Verwalter der Gemeindefinanzen in Steinach war, wusste ich, dass gelegentlich unkonventionelle Mittel zum Erfolg führen können.

Was sonst schon hin und wieder funktioniert hat, dachte ich, könnte hier auch weiterhelfen.

Ich holte einen fünfzig Markschein aus meinem Geldbeutel, suchte mir ein Blatt Papier und schrieb der Frau einen kurzen Brief mit folgendem Text:

Liebe Frau.....

Sie haben Ihre rückständige Grundsteuer immer noch nicht bezahlt. Ich kann sie Ihnen aber auch nicht erlassen. Deshalb lege ich diesem Schreiben einen Fünfzig Markschein zur Milderung Ihrer finanziellen Notlage bei.

Vielleicht können Sie damit Ihre Steuerschuld beim Markt Bad Bocklet begleichen.

Mit freundlichem Gruß und Nichts für Ungut

.....
Ihr Bürgermeister Helmut Schuck

Es dauerte keine zwei Wochen, da kam unser Gemeindegassier in mein Amtszimmer und sagte zu mir: „Bürgermeister stell dir vor, die Frauhat ihre Steuer überwiesen“.

Diese Nachricht verursachte ein Schmunzeln in meinem Gesicht, hatte ich doch mit einer List wieder einmal mein Ziel erreicht.

In der Mittagspause zuhause lag wie jeden Tag die Post neben meinem Teller. Ein Brief ohne Absender interessierte mich besonders. Als ich ihn öffnete, lag ohne Kommentar ein fünfzig Markschein drin.

Ich wusste von wem er war.

In den darauf folgenden Jahren musste die Steuer nicht mehr angemahnt werden. Besonders schön finde ich, dass mir die Frau meinen kleinen Trick nicht verübelt hat. Unser Verhältnis ist nach wie vor ungestört.